

Stadt Bargteheide

Fachbereich 1
Inneres und Bildung
22941 Bargteheide

Merkblatt

Sehr geehrte Eltern,

die Übernahme der Schülerbeförderungskosten regelt sich nach § 114 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn in der derzeit gültigen Fassung. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, bitte ich Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Reichen Sie den schriftlichen Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten (bei **Neuantrag** mit einem **digitalen Lichtbild im JPG-Format**) bitte der Stadt Bargteheide ein. Neuanträge sollten aufgrund des benötigten digitalen Lichtbildes grundsätzlich auch in digitaler Form übermittelt werden. Das Antragsformular finden sie unter www.bargteheide.de/Schülerbeförderung. Bitte senden Sie dieses an folgende E-Mail-Adresse: schuelerbefoerderung@bargteheide.de. Eine Kostenübernahme ist erst ab Antragstellung möglich!
2. Der Antrag wird dann durch die Stadt Bargteheide als Schulträgerin geprüft.
3. Wird dem Antrag zugestimmt, erfolgt ein Bescheid an Sie.
4. Eine entsprechende Fahrkarte für das Kind wird bei der DB Vertrieb GmbH – Vertrieb Abo bestellt und danach über die Schule ausgegeben.
5. Die Fahrkarten werden bei Neuausstellung mit der Gültigkeit von 4 Jahren ausgestellt, bzw. je nach Klassenstufe längstens bis zur 10. Klassenstufe. Sofern die Gültigkeit abgelaufen ist, so muss vor Beginn der Sommerferien des laufenden Schuljahres dann ein Folgeantrag gestellt werden. Dann beginnt das Verfahren wieder ab Punkt 1. Bei einem Folgeantrag ist kein Lichtbild beizufügen, sodass dieser auch in Papierform eingereicht werden kann.

Wichtiger Hinweis: aufgrund der Umstellung auf die elektronische HVV-Card wird für das Schuljahr 2019/ 20 von allen Schüler/innen ein Antrag mit digitalem Lichtbild im JPG-Format benötigt, unabhängig davon, ob es sich um einen Neu- oder Folgeantrag handelt. Bitte nutzen Sie hierfür das digitale Antragsformular auf der Homepage der Stadt Bargteheide und senden Sie dieses inklusive Lichtbild an die o.g. E-Mail-Adresse.

Veränderungen wie Verlust der Fahrkarte, Wohnort- bzw. Schulwechsel sind der Stadt Bargteheide umgehend schriftlich mitzuteilen. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind der Stadt Bargteheide durch den/die Antragsteller/in zu erstatten.

Die Möglichkeit zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten besteht nur bis zum Abschluss der 9. Klasse Förderzentrum, bei den übrigen Schularten bis einschließlich 10. Klassenstufe!

Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen können gegen die Schulträgerin oder den Träger der Schülerbeförderung nach den schulrechtlichen Bestimmungen nicht geltend gemacht werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt Bargteheide, Fachbereich 1 Inneres und Bildung, Frau Hassert, unter der Rufnummer 04532/4047-108 oder im Internet unter www.bargteheide.de.